

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2815
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7759

Aussagen im Berliner Koalitionsvertrag von CDU und SPD zu Brandenburger Infrastruktur und Landesplanung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Grundsätzliche Vorbemerkung: Gemäß Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 LV Brandenburg sind Fragen an die Landesregierung unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten.

Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages (vgl.: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/gu/30.pdf>, abgerufen am 05.04.2023) führt dazu Folgendes aus:

„Die Antwort der Landesregierung auf Fragen von Abgeordneten nach Art. 56 Abs. 2 Satz 2 LV unterliegt auch dann verfassungsrechtlichen Vorgaben, wenn die Landesregierung auf externe Quellen verweist, also etwa auf Rechtsnormen oder auf Dokumente, die von Dritten stammen und - oft im Internet - veröffentlicht werden. Die Landesregierung ist nicht berechtigt, Fragen deshalb unbeantwortet zu lassen, weil sie auf allgemein zugängliche Informationen zielen. Die Landesverfassung räumt dem Fragerecht des Abgeordneten erhebliches Gewicht ein. Es dient der Kontrolle der Landesregierung sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und ist allgemein darauf gerichtet, dem Abgeordneten die für seine parlamentarische Arbeit notwendigen Informationen zu verschaffen. Darum sind auch Fragen nach allgemein zugänglichen Informationen nicht rechtsmissbräuchlich und ist ihre Beantwortung der Landesregierung trotz des damit verbundenen Aufwands zumutbar.“

Vorab zur Fragestellung: Im kürzlich verabschiedeten Berliner Koalitionsvertrag¹ zwischen CDU und SPD finden sich an unterschiedlichen Stellen Aussagen hinsichtlich künftiger Absichten des Berliner Senats, die auch Brandenburg betreffen. So sind dort Aussagen zum Nahverkehrsplan (Seite 56) und zum geplanten ICE-Werk in Großbeeren (Seite 59) zu finden, beides mit Hinweis auf Einvernehmen bzw. Abstimmung mit Brandenburg.

¹ Vgl. <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiU-O6Rnvz-Ah-WqSPEDHVFnc4oQFnoECBgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.cdu-fraktion.berlin.de%2Fimage%2FInhalte%2Ffile%2FKoalitionsvertrag.pdf&usg=AOvVaw2RBnJgbUTVnsral1-k853D>, abgerufen am 17.05.2023.

1. Auf Seite 56 des Berliner Koalitionsvertrages findet sich folgender Satz: „Wir werden den Nahverkehrsplan abgestimmt mit Brandenburg fortschreiben.“ Frage: Zu welchen Verkehrsprojekten bzw. zu welchen ÖPNV- und SPNV-Strecken in Brandenburg sind hier vonseiten Berlins, nach jetzigem Kenntnisstand der Landesregierung, Abstimmungen vonnöten bzw. vorgesehen?
2. Welchen Inhalts sind diese Abstimmungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 2 gemeinsam beantwortet:

Zwischen den für die Verkehrsinfrastruktur zuständigen Fachebenen der beiden Länder Berlin und Brandenburg findet im Rahmen aller relevanten Strecken mit Anteilen an beiden Bundesländern ein regelmäßiger Austausch statt. Beide Fachebene bringen in den Austausch ihre fachlichen Belange ein. Das Land Brandenburg wird sich im Rahmen einer Neuaufstellung des Berliner Nahverkehrsplanes beteiligen.

3. Sind diese Abstimmungen ursächlich dafür, dass die Fortschreibung des Brandenburger Landesnahverkehrsplans noch immer nicht finalisiert und veröffentlicht wurde? Wenn nein, welche anderen Gründe sind maßgeblich dafür, dass die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans Brandenburg nach wie vor nicht finalisiert und veröffentlicht ist?

zu Frage 3: Nein. Da im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes (LNVP) 2023 - 2027 rund doppelt so viele Einwendungen im Vergleich zum letzten LNVP eingegangen sind, musste die Bearbeitungszeit zur Sichtung und abschließenden Abwägung der thematischen Anmerkungen verlängert werden. Derzeit wird der Entwurf überarbeitet und aktualisiert. Die Veröffentlichung des finalen Dokumentes ist für den Sommer 2023 vorgesehen.

4. Auf Seite 59 des Berliner Koalitionsvertrages findet sich folgender Satz: „Wir unterstützen im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg den Bau eines weiteren ICE-Werks auf Stadtgüterflächen in Großbeeren.“ Frage: Wie ist aus Sicht der Landesregierung dieser Satz zu interpretieren?

zu Frage 4: Die zitierte Textstelle des Berliner Koalitionsvertrags benennt aus Sicht der Landesregierung eine auf die Zukunft gerichtete Absicht. Sofern sich in den noch erforderlichen Raumordnungs- und Zulassungsverfahren dieser oder ein anderer Standort auf Flächen, die sich im Eigentum Berlins befinden, als geeignet ergeben sollte, möchten die politischen Parteien, die die neue Regierung in Berlin gebildet haben, die Ansiedlung des von der DB AG vorgesehenen ICE-Werks unterstützen und werden in diesem Falle das Einvernehmen mit dem Land Brandenburg suchen.

5. Inwieweit hat es bereits Gespräche zwischen der Landesregierung Brandenburgs und Vertretern des früheren rot-grün-roten Berliner Senats, des jetzigen schwarz-roten Senats und/oder mit Vertretern der jetzigen Berliner Regierungsparteien CDU und SPD zum Bau des genannten ICE-Werks gegeben?
6. Welchen Inhalts waren diese Gespräche?

7. Gibt es Vereinbarungen oder auch konkrete Gesprächstermine hinsichtlich künftiger Gespräche zwischen den in Frage 5 genannten Beteiligten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 gemeinsam beantwortet:

Es gab bislang keine konkreten Abstimmungen zwischen Berliner Senat und der Landesregierung. Die DB AG hat beide Landesregierungen darüber informiert, dass unternehmensseitig der Bau eines neuen ICE-Werks in der Hauptstadtregion geprüft wird. Ob die DB AG sich schon für den Bau einschließlich der Durchführung der notwendigen Prüf- und Zulassungsverfahren entscheiden hat, ist der Landesregierung nicht bekannt.